

Strafvollzug in der Diskussion

Es ist ein legitimer Anspruch der Öffentlichkeit, vor Straftaten geschützt zu werden. Ebenso muss die Gesellschaft die Möglichkeit haben, diejenigen ihrer Mitglieder, die gegen die geltenden Rechtsbegriffe verstoßen haben, mit entsprechenden Sanktionen zu belegen, ihnen gegebenenfalls ihre Freiheit zu nehmen, um die Rechte der übrigen Bürger zu wahren.

Zu den Aufgaben des Staates gehört es jedoch auch, beim Strafvollzug dafür Sorge zu tragen, dass die straffällig gewordenen Menschen im Rahmen ihrer Strafverbüßung resozialisiert werden. Er muss also die Voraussetzungen bieten, dass diese bei ihrer Rückkehr in die freie Gesellschaft ein Leben in Straffreiheit und ohne Gefährdung der Sicherheit ihrer Mitmenschen führen können.

Hierzu müssen die Prämisse in den Haftanstalten geschaffen werden. Doch in der Öffentlichkeit ist vielfach die Meinung verbreitet, je härter desto wirksamer sei die Strafe. Über den Strafvollzug selbst ist in der Öffentlichkeit nur wenig bekannt. Dies liegt zweifellos am „verschlossenen“ Charakter der Haftanstalten.

Aber auch die Medien müssen sich den Vorwurf gefallen lassen, eher Sensationsmeldungen zu verbreiten, statt die Ist-Situation in den Gefängnissen kritisch und realistisch unter die Lupe zu nehmen.



„Niemand spricht von den eigentlichen Problemen“

ARMAND THILL

eigentlichen Problemen. Niemand spricht davon, dass die personelle Besetzung in Schrässig trotz der in diesem Jahr erwarteten Aufstockung nicht den Erfordernissen entspricht.

Niemand spricht von den schwierigen Arbeitsbedingungen der Gefängniswärter. Frustbedingte Krankmeldungen gibt es in jedem Unternehmen. Aber eine zwölfprozentige Abwesenheitsquote lässt doch auf ein tief greifendes Malaise schließen.

Niemand spricht von der Situation der Strafgefangenen. Psychologen und Sozialpädagogen müssten verstärkt eingesetzt werden, um Resozialisierungsmaßnahmen, Drogenentzugstherapien oder sonstige Wiedereingliederungsprogramme wie Berufsausbildung voranzutreiben.

Deshalb ist Schrässig jetzt wieder in der Diskussion: Weil es eine Revolte gegeben hat; weil Gefangene versucht haben, durch eine Geiselnahme in Freiheit zu gelangen; weil dieser Ausbruchversuch bekannt war und keine adäquaten Gegenmaßnahmen im Vorfeld getroffen wurden.

Die Untersuchung mag ergeben, wo hier Schuld oder Unschuld liegen. Aber wieder wird in der Öffentlichkeit nur die Sensation behandelt. Niemand spricht von den

Aber hier wiederholt nicht nur der Stammtischexperte, sondern auch so mancher Politiker die Mär von der Steuerverschwendung. Sicher ist der Strafvollzug ein Defizitgeschäft, das ökonomisch keinen Sinn macht. Prävention käme hier wesentlich billiger zu stehen.

Doch vor allem in einem inadäquaten Gefängnisumfeld werden oft die Voraussetzungen geschaffen, die dem Resozialisierungsgedanken diametral gegenüber stehen. Verbrechensvorbeugung geschieht demnach auch im Gefängnis, wo jedoch zuerst die optimalen Voraussetzungen geschaffen werden müssten.

Doch wäre es nicht auch an der Zeit, andere – neue – Wege zu beschreiten, wie beispielsweise das in den USA und Schweden praktizierte „electronic monitoring“, eine elektronisch überwachte Haftstrafe in den eigenen vier Wänden? Damit könnten Gefängnisplätze abgebaut und familiär-soziale Kontakte der Straffälligen erhalten werden.

Oder die Verstärkung von Geldstrafen, therapeutischen Maßnahmen ebenso wie die Entschädigung der Opfer oder die hierzulande noch viel zu wenig eingesetzte Arbeit im Sozialbereich?

Rechtsbrecher müssen bestraft werden, und Freiheitsstrafen sind sicherlich überall dort nicht nur angebracht, sondern dringend notwendig, wo es um den Schutz vor Gewalt- und Triebtätern geht.

Auch Strafe muss sein. Sie muss den Gesetzen entsprechen und Sinn machen, der Vorbeugung und der Resozialisierung dienen. Doch um dieses Ziel zu erreichen, müssen Alternativen und Verbesserungen erreicht werden: und zwar innerhalb und außerhalb der Mauern von Schrässig.